

Sachdokumentation:

Signatur: DS 307

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/307



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Kohärente Umweltpolitik für eine globalisierte Schweiz

*Wie eine politikfeldübergreifende
Umweltpolitik unseren Fussabdruck im
Ausland senken und zu den Klima- und
Entwicklungszielen beitragen kann*

foraus-Diskussionspapier Nr. 31 / August 2016
Programm Umwelt, Energie & Verkehr



Die Menschheit lebt ökologisch auf zu grossem Fuss. Sie beansprucht 1.6 Mal mehr natürliche Ressourcen, als die Erde regenerieren kann. Die Schweiz trägt viel dazu bei: Würden alle Menschen so leben wie wir, wären drei Planeten nötig. Dabei fallen mittlerweile fast drei Viertel unserer Umweltbelastung im Ausland an. Sie steckt in importierten Produkten und Gütern, die wir konsumieren.

Die Folgen der globalen Ressourcenübernutzung zeigen sich im fortschreitenden Klimawandel, im dramatischen Rückgang der Biodiversität, in verschmutzten Gewässern, Böden und Luft. Sie gefährden die Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen und führen schon heute zu massiven volkswirtschaftlichen und sozialen Kosten. Besonders in ärmeren Ländern untergraben sie die langfristigen Entwicklungsperspektiven. Das begünstigt politische Instabilität, Ressourcenkonflikte und Migration.

Die internationale Gemeinschaft hat die Dringlichkeit erkannt und mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Klima-Abkommen von Paris 2015 zwei globale Abkommen verabschiedet, die den Weg in eine umweltverträgliche Zukunft weisen. Die Schweiz hat sich in beiden Prozessen konstruktiv engagiert und zu ambitionierten ökologischen Zielen beitragen können. Nun gilt es, den Worten Taten folgen zu lassen. Handlungsbedarf besteht sowohl auf inhaltlicher wie auf institutioneller Ebene.

Die Transformation zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft erfordert politikfeldübergreifende Ansätze. Die Schweiz ist gefordert, ökologische Ziele in innen- und aussenpolitische Handlungsfelder zu integrieren, in denen sie bisher kaum eine Rolle gespielt haben. Dazu muss der Bundesrat Strukturen schaffen, welche die sektoriell ausgerichteten Silo-Ansätze überwinden, und die Kohärenz zwischen Innen- und Aussenpolitik und den einzelnen Politikfeldern verstärken. Die interdepartementale Zusammenarbeit muss besser auf die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet werden und wenn nötig auf überdepartementale Ebene gebracht werden.

Inhaltlich muss die Schweiz national und international wirksame Massnahmen ergreifen. Während im Inland vor allem in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität sowie nachhaltiger Konsum und Produktion Nachholbedarf besteht, verlangt der steigende Anteil unserer ausländischen Umweltbelastung auch aussenwirksame Strategien. Dieses Papier präsentiert fünf Hebel, mit denen die Schweiz ausserhalb ihrer Grenzen auf eine ressourcenschonende Wirtschaft hinwirken kann und zeigt konkrete Handlungsempfehlungen auf:

1. Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit: Armut kann nur nachhaltig bekämpft werden, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden. Die Förderung nachhaltigkeitsorientierter Transformationen muss daher ein zentraler Pfeiler der Schweizer IZA werden. DEZA und SECO sollen bei der Auswahl der Schwerpunktländern neben sozialen und wirtschaftlichen auch die ökologischen Wirkungspotenziale und Reformbereitschaften deutlich stärker gewichten. Ihre operativen Strategien in bi- und multilateraler Zusammenarbeit sind konsequent auf die Umsetzung der Agenda 2030 auszurichten.

2. Finanzmarktpolitik: Der Finanzplatz Schweiz hat durch seine globalen Investitionen eine wichtige Hebelwirkung. Das Thema Green Finance erfährt seit 2015 eine grosse internationale Dynamik. Ökologische Nachhaltigkeitsaspekte finden in immer mehr Staaten Eingang in die Finanzmarktpolitik und –regulierung. Das Vorgehen der offiziellen Schweiz ist bisher derweil zögerlich. Um den Finanzsektor zum Katalysator einer ressourcenschonenden Entwicklung zu machen, ist mehr Verbindlichkeit nötig.

3. Rohstoffpolitik: Als wichtigster Rohstoffhandelsplatz der Welt profitiert die Schweiz von der Wertschöpfung eines sehr umweltintensiven Sektors. Damit geht auch Verantwortung einher, welche die Schweiz mit ihrer heutigen, von Abwanderungssängsten dominierten Rohstoffpolitik nicht wahrnimmt. Durch proaktives nationales und internationales Vorgehen könnte sie ihre Position nutzen, um entlang der Handelsketten auf bessere Umwelttransparenz und -praxis hinzuwirken. Zudem muss der Bundesrat die Datenlage verbessern: Der internationale ökologische Fussabdruck der hiesigen Rohstoffbranche ist heute ein blinder Fleck.

4. Öffentliche Beschaffung: Mit einem Auftragsvolumen von jährlich 6% des BIP hat die öffentliche Hand grossen Einfluss auf die Produktion in- und ausländischer Anbieter und Vorbildwirkung für private Beschaffung. Das internationale Handelsrecht gewährt Spielraum, bei der Auftragsvergabe ökologische Kriterien einzubeziehen. Das Schweizer Beschaffungsrecht nutzt diesen aber noch nicht aus. Die laufende Beschaffungsrechtsrevision bietet die Chance, hier nachzubessern. Dazu muss das Parlament die Einhaltung von Umweltgesetzen und die Berücksichtigung von Umweltstandards als Anforderung für öffentliche Aufträge verankern.

5. Politiktransfer: Die Schweiz hat in Umweltthemen wie Luftreinhaltung, Abfall- und Abwasserwirtschaft grosse gesetzgeberische und technische Erfahrung. Vermittelt sie dieses Know-how gezielt an Länder, die diese Umweltprobleme heute anpacken, kann die Schweiz gleichzeitig weltweit zur Ressourcenschonung beitragen und Exportsynergien für hiesige Unternehmen schaffen. Das bedingt aber eine gezielte Transferstrategie. Eine umweltpolitische Beratungsplattform mit Beteiligung des Privatsektors könnte dies gewährleisten.

Executive Summary français

L'empreinte écologique de l'humanité est trop grande. Elle sollicite 1.6 fois plus de ressources naturelles que la Terre ne peut en générer. La Suisse participe de cette surexploitation: si tout le monde vivait de la même manière que nous, trois planètes seraient nécessaires. Trois-quarts de notre pollution est produite à l'étranger. Cette pollution provient des produits et marchandises importés pour notre propre consommation.

Les conséquences de la surexploitation des ressources au niveau mondial se dévoilent dans le changement climatique, dans la diminution dramatique de la biodiversité, dans la pollution des eaux, du sol et de l'air. Cela met en danger les moyens de subsistance des générations actuelles et futures et conduit déjà à des coûts sociaux et économiques massifs. Particulièrement dans les pays pauvres, les conséquences du changement climatique nuisent aux perspectives de développement à long terme. Cela amène de l'instabilité politique, des conflits liés aux ressources et de la migration.

La communauté internationale a reconnu l'urgence de la situation et a conclu deux accords, le premier l'Agenda 2030 pour le développement durable et le second l'accord sur le climat de Paris en 2015. Par ces deux accords, on montre ainsi une voie vers un avenir respectueux envers le climat et épargnant les ressources. La Suisse s'est engagée dans ces deux processus de manière constructive et a œuvré en faveur d'objectifs écologiques ambitieux. Il est désormais temps de passer des paroles aux actes. Les auteurs de cette étude voient l'urgence aussi bien sur le fond qu'au niveau institutionnel.

La transformation durable de notre économie et de notre société nécessite des approches de type politique. La Suisse est encouragée à intégrer des objectifs écologiques dans les secteurs d'activités aussi bien intérieurs qu'extérieurs, dans lesquels elle n'a jusqu'alors presque pas joué de rôle. A ce sujet, le Conseil fédéral doit créer des structures, lesquelles permettraient de dépasser des approches trop sectorielles, orientées vers l'intérieur. Ces structures renforceraient la cohérence entre la politique intérieure et extérieure ainsi qu'entre les différents champs d'action politique. La coopération interdépartementale doit être axée sur les principaux objectifs de développement durable. Celle-ci doit identifier de manière claire les conflits d'objectifs et si nécessaire les porter à un niveau supra-départemental. Du point de vue du contenu, la Suisse doit prendre des mesures efficaces au niveau national et international. Sur le plan intérieur, des mesures pourraient être prises en particulier dans le domaine de la protection climatique, la biodiversité ainsi que la consommation et la production durable. La Suisse doit aussi faire face à la pollution croissante, causée à l'étranger pour notre consommation, avec des stratégies

efficaces. Cette étude présente cinq leviers, avec lesquels la Suisse peut faire en sorte d'obtenir une économie économe en ressources en dehors de ses frontières:

1. La coopération au développement et à l'économie (CDE): La pauvreté dans les pays en voie de développement et de ceux nouvellement industrialisés ne peut être combattue de manière durable que si les ressources naturelles essentielles sont préservées. La transformation vers une durabilité doit donc devenir un pilier central de la CDE suisse. La DDC et le SECO doivent aussi évaluer beaucoup plus sérieusement le potentiel d'impact écologique et la volonté de réforme dans la sélection et la coopération des pays clefs, en plus des besoins sociaux et économiques. Leurs stratégies opérationnelles et leurs activités internationales devraient être orientées de manière cohérente vers l'exécution de l'Agenda 2030.

2. La politique des marchés financiers: La place financière suisse a un important levier d'impact écologique par le biais de ses investissements globaux. Le thème Green Finance connaît depuis 2015 un élan dynamique internationale. Dans toujours plus de pays, les aspects de la durabilité écologique font leur entrée dans la politique et la réglementation des marchés financiers. Pendant ce temps, la procédure officielle en Suisse est encore hésitante et purement volontaire. Notre place financière risque de manquer le coche. Afin de faire du secteur financier un catalyseur pour un développement durable, plus d'engagement serait nécessaire.

3. La politique sur les matières premières: En tant que place centrale du commerce des matières premières, la Suisse bénéficie économiquement de la valeur d'un secteur essentiel pour l'environnement. De cela résulte également une responsabilité, que la Suisse n'a pas su prendre jusqu'à présent. Les choix politiques ont souvent été dominés par la crainte du départ des multinationales. Par le biais de procédures proactives nationales et internationales, la Suisse pourrait utiliser sa position pour faire en sorte d'obtenir des chaînes de distribution une meilleure transparence et certaines obligations et normes à l'égard de l'environnement. En outre, le Conseil fédéral doit améliorer la situation des données : l'empreinte écologique internationale de la branche locale des matières premières est aujourd'hui un trou noir statistique.

4. Les marchés publics: Avec un volume de commandes de 6 % du PIB annuel, le secteur public a une grande influence sur la production des fournisseurs nationaux et étrangers et sur l'impact d'un modèle pour l'approvisionnement privé. Le droit du commerce international accorde une marge de manœuvre considérable pour tenir compte des critères écologiques dans les marchés publics. Mais le droit suisse sur les marchés publics n'utilise pas encore ceux-ci. La révision actuelle du droit sur les marchés publics offre une opportunité pour apporter des améliorations.

Plus précisément, le parlement doit ancrer le respect des lois sur l'environnement et la prise en considération des standards internationaux environnementaux comme exigence pour les contrats publics.

5. Le transfert de compétences politiques: La Suisse a une grande expérience législative et technique dans les domaines environnementaux comme la préservation de l'air, la gestion des déchets et eaux usées. Elle devrait transmettre son expertise de façon ciblée aux pays, qui aujourd'hui font face à ces problèmes écologiques. La Suisse pourrait ainsi contribuer dans le monde entier à la préservation des ressources et créer des synergies d'exportations pour les entreprises locales. Toutefois, cela nécessite une stratégie de transfert ciblée. Une plateforme de consultation environnementale avec la participation du secteur privé pourrait assurer cela.

Autoren

Hauptautoren:

Tobias Sommer ist *foraus* Senior Policy Fellow für Umwelt. Er hat internationale Beziehungen am IHEID studiert und bei der DEZA und dem Wirtschaftsverband swisscleantech gearbeitet. Ab September 2016 arbeitet er als Mercator Fellow zum Thema Klimawandel und Finanzwelt.

Martin Fässler ist Konsulent für internationale Zusammenarbeit, Stiftungsrat bei der Stiftung BIOVISION und TRIGON Film sowie Fachdozent an der ZHAW. Er hat 25 Jahre bei der DEZA gearbeitet und beschäftigt sich insbesondere mit Zukunftsfragen und neuen Anforderungen der internationalen Zusammenarbeit.

Mit Beiträgen von:

Deborah Huber hat internationale Beziehungen und Entwicklungsstudien an der Universität Genf und an der London School of Economics studiert. Sie arbeitet bei BSD Consulting und ist Hauptautorin des Beitrags zum Hebel öffentlichen Beschaffung.

Daniel Langmeier studiert Agrarwissenschaften an der ETH Zürich und arbeitet am NADEL Center for Development and Cooperation. Er ist Hauptautor des Beitrags zur ökologischen Rohstoffpolitik.

Ivo Mugglin hat an in Genf und Utrecht internationale Beziehungen, nachhaltige Entwicklung und Umweltgouvernanz mit Fokus auf den Finanzsektor studiert. Heute arbeitet er bei Swiss Sustainable Finance. Er ist Hauptautor des Beitrags zur Finanzpolitik.

Impressum

Disclaimer

Das vorliegende Diskussionspapier des *foraus*-Programms Umwelt-, Verkehr- und Energieaussenpolitik gibt die persönliche Meinung der Autorinnen und Autoren wieder und entspricht nicht zwingend derjenigen des Vereins *foraus* oder der Arbeitgeber der Autoren.

Zitieren

foraus - Forum Aussenpolitik, 2016, *Kohärente Umweltpolitik für eine globalisierte Schweiz*, Zürich.

Dank

Unser herzlicher Dank gilt Florian Egli (*foraus*), Stefan Schwager (BAFU), Christian Zeyer (swisscleantech), Marc Steiner (BVGer) und Christian Brändli (SECO) für ihre wertvollen Kommentare zum Entwurf. Für weitere Inputs danken wir Beat Huber (SVUT) und David Svarin (*foraus*). Der *foraus*-Geschäftsstelle Zürich danken wir für die administrative Unterstützung.

www.foraus.ch

www.forausblog.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	1
2. Die Richtung ist klar. Bricht die Schweiz auf?	3
2.1 2015 als Schlüsseljahr der internationalen Umweltpolitik	3
2.2 Walking the talk: Wo die Schweiz noch nachholen muss	3
Klima	6
Biodiversität	6
Nachhaltiger Konsum und Produktion	7
Die Grüne Wirtschaft und die Revision des Umweltschutzgesetzes	8
3. Wie die Schweiz ihren Fussabdruck im Ausland senken kann	10
3.1 Hebel 1: Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit	10
3.2 Hebel 2: Finanzmarktpolitik	12
3.3 Hebel 3: Rohstoffpolitik	15
3.4 Hebel 4: Öffentliche Beschaffung	17
3.5 Hebel 5: Politiktransfer	20
4. Schlussfolgerungen	22

1. Einführung

Die Menschheit lebt ökologisch auf zu grossem Fuss. Der heutige Verbrauch natürlicher Ressourcen durch unsere Wirtschafts- und Lebensweise übersteigt die planetaren Belastungsgrenzen. Besonders stark äussert sich diese Überbeanspruchung in Form des Klimawandels, des rasanten Verlusts der Biodiversität, der fortschreitenden Landumnutzung und der Belastung der Gewässer und Böden mit Nährstoffen: Bei diesen natürlichen Systemen bewegen wir uns auf «Tipping Points» zu, welche die Ökosysteme des Planeten aus dem Gleichgewicht bringen könnten – mit unabsehbaren Folgen.¹ Die Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft tragen

dazu massgeblich bei. Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) hat die planetaren Belastungsgrenzen auf nationale Schwellenwerte heruntergebrochen und mit dem heuti-

gen Fussabdruck des Schweizer Konsums verglichen. Das Resultat: Insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Ozeanversauerung durch CO₂-Absorption und in der Stickstoffbelastung überschreitet unser Konsumverhalten die Regenerationsfähigkeit des Planeten massiv. Besonders ins Gewicht fallen die Konsumbereiche Ernährung, Wohnen und Mobilität: Sie verursachen fast zwei Drittel unserer Umweltbelastung.²

Die Verlagerung umweltintensiver Produktionsprozesse in Schwellen- und Entwicklungsländer

hat dabei dafür gesorgt, dass mittlerweile fast drei Viertel unserer konsumbedingten Umweltbelastung im Ausland anfällt – Tendenz steigend.³ In einer Welt globalisierter Wertschöpfungsketten muss eine zukunftsfähige Umweltpolitik darum grenzüberschreitend denken und die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Ländern berücksichtigen. Wohlhabende Länder, deren Konsum einen Grossteil der globalen Umweltbelastung ausmacht, stehen in der Verantwortung, Schwellen- und Entwicklungsländer in einer ressourceneffizienten und klimaverträglichen Entwicklung zu unterstützen und gleichzeitig auf nationaler Ebene Schritte hin

In einer Welt globalisierter Wertschöpfungsketten muss eine zukunftsfähige Umweltpolitik grenzüberschreitend denken und die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Ländern berücksichtigen.

zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern zu machen. Internationale Zusammenarbeit und die kohärente Ausrichtung innen- und aussenpolitischer Handlungsfelder auf eine

nachhaltige Ressourcenpolitik müssen den herkömmlichen, territorialen Umweltschutz ergänzen. Die Einsicht, dass ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen eine der entscheidenden Herausforderungen unseres Jahrhunderts ist, hat sich mittlerweile auf internationaler Ebene durchgesetzt. 2015 war diesbezüglich ein Schlüsseljahr: Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Klima-Abkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft zwei universelle Übereinkommen für eine konsequente internationale Nachhaltigkeitspolitik verabschiedet, die den Weg in eine Zukunft innerhalb der planetaren Leitplanken weisen. Die

1 W. Steffen u. a., «Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet», Science, 15. Januar 2015.

2 Rolf Frischknecht u. a., «Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen der Schweiz. Umweltbelastung von Konsum und Produktion von 1996 bis 2011.», Umwelt-Wissen (Bern: Bundesamt für Umwelt, 2014), www.bafu.admin.ch/uw-1413-d.

3 Ebd.

Schweiz hat sich in beiden Verhandlungsprozessen für ambitionierte Zielsetzungen engagiert. Nun gilt es, den Worten Taten folgen zu lassen.

Dieses Papier diskutiert, welche umweltpolitischen Handlungsaufträge sich für die Schweiz aus der Agenda 2030 und dem Klima-Abkommen ergeben und identifiziert die Bereiche mit dem grössten

Nachholbedarf. Im zweiten Teil werden – unter Berücksichtigung der aktuellen umweltpolitischen Entwicklungen in der Schweiz – konkrete Hebel aufgezeigt, wie die Schweiz ihre Ressourcenbelastung im Ausland reduzieren und international zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Entwicklung beitragen kann.

Natürliche Ressourcen, ökologischer Fussabdruck, planetare Belastungsgrenzen

Der Begriff **natürliche Ressourcen** umfasst sämtliche Bestandteile und Funktionen des Ökosystems Erde und des Sonnensystems, die von uns Menschen direkt oder indirekt genutzt werden und die Grundlage unseres Lebens und unserer Wirtschaft darstellen. Dazu gehören neben natürlichen Rohstoffen (z.B. Erze, fossile Energieträger, pflanzliche Rohstoffe) auch Ökosystemleistungen wie ein stabiles Klima, Land, fruchtbare Böden, reine Luft oder intakte Biodiversität.¹

Es gibt verschiedene Konzepte, welche die (Über-)Nutzung der natürlichen Ressourcen durch die Menschheit messen. Das wohl bekannteste ist der **ökologische Fussabdruck**.² Es misst die Fläche, welche für die Bereitstellung von biotischen Rohstoffen (wie Lebensmittel oder Holz) und die Absorption von CO₂-Emissionen nötig ist, die ein Mensch mit einem bestimmten Lebensstil beansprucht. Diese Fläche wird dann mit der verfügbaren Biokapazität der Erde oder eines Landes verglichen. Die Stärke des Konzepts liegt in der einfachen Kommunikation. Allerdings erfasst es in seiner reduktiven Art wichtige natürliche Ressourcen wie Biodiversität oder nichtbiotische Rohstoffe nicht und vermittelt damit nur ein unvollständiges Bild unserer Umweltbelastung.

Ein umfassenderes Konzept sind die **planetaren Belastungsgrenzen**.³ Diese zeigen auf, wie stark die Menschheit neun zentrale biophysikalische Systeme des Planeten beansprucht – Klima, Biodiversität, Ozonschicht, Stickstoff- und Phosphor-Kreisläufe, Ozeanversauerung, Süsswasser, Landnutzung, Chemikalien sowie atmosphärische Aerosole – und wo wir den sicheren Bereich schon verlassen haben. Global gesehen überschreitet die Menschheit vor allem in den Bereichen Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Phosphor- und Stickstoffbelastung sowie Landnutzungswandel deutlich die ökologischen Grenzen des Planeten. Bei diesen Systemen ist der Handlungsbedarf am grössten.

Dabei gilt es die vielfältigen Interdependenzen zwischen den verschiedenen natürlichen Systemen und Ressourcen zu beachten. Die Landnutzung hat beispielsweise einen beträchtlichen Einfluss auf den Klimawandel, der seinerseits den Biodiversitätsverlust verstärkt und Wasserkreisläufe verändert.⁴ Dies bedingt holistische Lösungsansätze, welche die Übernutzung aller kritisch belasteten Ressourcen mit systemischer Perspektive angeht.

1 Helmut Schütz und Stefan Bringezu, «Ressourcenverbrauch von Deutschland - aktuelle Kennzahlen und Begriffsbestimmungen» (Dessau-Rosslau: Umweltbundesamt, Februar 2008).

2 Michael Borucke u. a., «Accounting for Demand and Supply of the Biosphere's Regenerative Capacity: The National Footprint Accounts' Underlying Methodology and Framework», Ecological Indicators 24 (Januar 2013): 518–33.

3 Johan Rockström u. a., «Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity», Ecology and Society 14, Nr. 2 (1. Januar 2009): 32; Steffen u. a., «Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet».

4 Hans-Jörg Althaus, Jörg Duschmalé, und Nicolas Fries, «Cleantech Ressourcenstrategie» (Bern: swisscleantech, 6. März 2015).

2. Die Richtung ist klar. Bricht die Schweiz auf?

2.1 2015 als Schlüsseljahr der internationalen Umweltpolitik

Im September 2015 haben die UNO-Mitgliedsländern in New York die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet. Der Aktionsplan löst die 2015 ausgelaufenen Millennium Development Goals ab und definiert 17 Oberziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige globale Entwicklung bis 2030. Er stellt einen fundamentalen Paradigmenwechsel dar:

Die Umsetzung der Agenda 2030 und der Klimaziele erfordert eine transformative Politik und langfristige Neuausrichtung aller Akteure.

Erstens sind Umwelt- und Entwicklungsziele erstmals eng miteinander verknüpft. Und zweitens ist er universell: Alle Länder – Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer – sind gefordert, die Ziele innen- und aussenpolitisch umzusetzen. Obgleich die Agenda 2030 nicht völkerrechtlich verbindlich ist, stellt sie einen zentralen Orientierungsrahmen für die Staatengemeinschaft dar.

Nur drei Monate später gelang in Paris ein Durchbruch in der internationalen Klimapolitik: 195 Staaten haben sich im rechtlich bindenden Pariser Klima-Abkommen darauf geeinigt, die Erwärmung der Erde auf deutlich unter +2°C zu begrenzen und sogar eine Obergrenze von +1.5°C anzustreben. Das bedingt eine rasche und massive Reduktion der Treibhausgasemissionen und den Ausstieg aus fossiler Energie bis 2050. Auch das Pariser Klima-Abkommen ist global: Neben den Industriestaaten sollen ab 2020 auch Schwellen- und Entwicklungsländer verbindliche Emissionsziele festlegen.

Beiden Abkommen stellen die Weichen für die nationale und internationale Nachhaltigkeitspolitik aller Staaten neu. Die Umsetzung erfordert eine

transformative Politik und eine breite Zusammenarbeit, die neben Regierungen weitere Akteure wie Unternehmen, Städte, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umfasst. Sie reicht weit über umwelttechnologische Innovationsstrategien hinaus und erfordert eine langfristige Ausrichtung aller Akteure auf Umbauprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft, die

von ressourcenintensiven Konsum- und Produktionsmustern wegführen. Den Staaten kommt die Rolle zu, nationale Rahmenbedingungen zu setzen, welche diese Transformation ermöglichen und vorantreiben, sowie ihre internationale Zusammenarbeit auf die Umsetzung dieser Ziele auszurichten.

Die Schweiz hat sich in beiden Verhandlungsprozessen für ambitionierte Ziele engagiert. An der Klimakonferenz von Paris hat sie sich als Mitglied der «Koalition der Hochambitionierten» für das 1.5°C-Ziel stark gemacht. Bei der Verhandlung der Agenda 2030 hat sie beispielsweise die Zielkataloge zu den Themen Wasser (SDG 6) und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) stark mitgeprägt. Nun gilt es, in der Umsetzung dasselbe Engagement zu zeigen.

Die Schweiz hat sich in beiden Verhandlungsprozessen für ambitionierte Ziele engagiert. An der Klimakonferenz von Paris hat sie sich als Mitglied der «Koalition der Hochambitionierten» für das 1.5°C-Ziel stark gemacht. Bei der Verhandlung der Agenda 2030 hat sie beispielsweise die Zielkataloge zu den Themen Wasser (SDG 6) und nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) stark mitgeprägt. Nun gilt es, in der Umsetzung dasselbe Engagement zu zeigen.

2.2 Walking the talk: Wo die Schweiz noch nachholen muss

Wie andere Länder ist auch die Schweiz gefordert, sektorübergreifende Ansätze für eine integrierte Nachhaltigkeitspolitik voranzubringen und die horizontale und vertikale Koordination zu verstärken. Dafür sind Gouvernanz-Strukturen nötig, die «Silo-Ansätze» überwinden, Synergien nutzen und

Warum kann und soll die Schweiz handeln?

Internationale und intergenerationelle Verantwortung: Die Schweiz greift mit ihrem heutigen Konsum- und Wirtschaftsmodell erheblich auf die natürlichen Ressourcen anderer Länder und zukünftiger Generationen zurück. Sie trägt zu globalen ökologischen Risiken bei, die sowohl arme Länder und ihre Bevölkerungen, wie auch zukünftige Generationen erheblich stärker treffen als uns und deren Entwicklungsgrundlage gefährden. Das trägt nicht zuletzt zu Ressourcenkonflikten, politischer Instabilität und Migrationsströmen bei, deren Folgen sich kein Land entziehen kann. Angesichts der ungleichen Verteilung von Ressourcenverbrauch und Entwicklungschancen sind Fairness, Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich zentrale Pfeiler der internationalen Zusammenarbeit auch der Schweiz.

Wirtschaftliche Chancen: Die Schweiz kann wirtschaftliche und ökologische Modernisierung durch die Verbreitung energie- und ressourceneffizienter Technologien und nachhaltigkeitsorientierter Entwicklung unterstützen. Schon heute machen Umwelttechnologien und -dienstleistungen 8% der Bruttowertschöpfung und 5.5% des Exportumsatzes der Schweiz aus.¹ Die Umsetzung der SDGs und des Klima-Abkommens von Paris wird die Exportmärkte für Umwelttechnologie und -dienstleistungen noch einmal vervielfachen. Eine proaktive nationale und internationale Umweltpolitik hilft, Zukunftsmärkte zu stärken und erschliessen.

Forschung und Innovation: Transformationen sind wissensintensiv. Wissenschaft und Forschung kommt eine Schlüsselrolle bei der Ausgestaltung von Entwicklungsprozessen bei. Eine entsprechende Forschungspolitik ist damit ein zentraler Hebel zur Unterstützung des ökologischen Wandels. Die Schweiz verfügt über ein starkes Forschungs- und Innovationssystem, eine solide Wirtschaftskraft und eine breite gesellschaftliche Unterstützung für eine ambitionierte Nachhaltigkeitspolitik – optimale Voraussetzungen, in internationalen Partnerschaften und Allianzen als Motor der Nachhaltigkeit zu agieren.

1 Ernst Basler + Partner, «Beschäftigung und Wertschöpfung des Cleantech-Bereichs in der Schweiz», Juni 2014.

Zielkonflikte angehen können. Der Nexus-Ansatz sollte in politischen und Verwaltungsprozessen verankert werden und Brücken zwischen innen- und aussenpolitischen Handlungsfeldern bilden.⁴

Auf Verwaltungsebene bedarf dies einer Ausweitung der Mandate interdepartementaler Organe wie dem Interdepartementalen Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) oder der Task Force Agenda 2030. Die Erfahrung zeigt aber, dass rein interdepartementale Gremien Interessenskonflikte gerade bei Umweltfragen oft nur ungenügend lösen können.⁵ Zu prüfen ist daher eine über- statt interdepar-

tementale Task Force für nachhaltige Entwicklung, welche die Umsetzungsfortschritte überwacht, innen- und aussenpolitische Politikkohärenz sichert und Empfehlungen an den Bundesrat richtet. Sie könnte institutionelle Hindernisse und Zielkonflikte ausmachen und Lösungsvorschläge auf die höhere Ebene und ins Parlament bringen. Ebenso könnte sie unterlassenes Handeln und dessen Folgen bewerten. Um der departementsübergreifenden Natur des Mandats Rechnung zu tragen, sollte eine solche Task Force direkt dem Bundesrat unterstellt und bei der Bundeskanzlei angesiedelt sein.

Auf parlamentarischer Ebene muss die Überwachung der Politikkohärenz gestärkt werden. Die Geschäftsprüfungskommission und die Parlamentarische Verwaltungskontrolle sollten eine Evalu-

4 Ein Modell für eine integrierte, sektorübergreifende Bearbeitung komplexer sozioökologischer Systeme liefert beispielsweise der von der FAO entwickelte Water-Energy-Food-Nexus.

5 PVK, «Evaluation der interdepartementalen Zusammenarbeit in der Aussenpolitik. Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates.», 19. Juni 2013.

Agenda 2030, Strategie Nachhaltige Entwicklung und Gap-Analyse

Das zentrale Instrument der Schweiz zur Übersetzung der Agenda 2030 auf die nationale Politik ist die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE).¹ Die Auflage dieser Strategie für die aktuelle Legislaturperiode identifiziert neun prioritäre Handlungsfelder, in denen die Schweiz ihren Beitrag zur Erreichung der SDGs auslegt. Die Auswahl der Handlungsfelder widerspiegelt richtigerweise, dass die Schweiz besonders am ökologischen Pfeiler der Nachhaltigkeit noch viel arbeiten muss.

Gleichzeitig enthält die SNE aber noch wenig konkrete Zielvorgaben für 2030, die das von der Schweiz angestrebte Ambitionsniveau deutlich machen. Die SNE ordnet die 17 SDGs und ihre 169 Unterziele den Departementen zu. Diese Aufteilung lässt jedoch kaum erkennen, welche gemeinsamen und alle Departemente durchdringenden Aufgaben und Herausforderungen die Schweiz angehen will. Handlungsbedarf besteht somit insbesondere in Bezug auf das Ambitionsniveau sowie die erhöhten Anforderungen einer Mehrebenen-Politik (international, national, lokal). Die SNE vermeidet Verweise auf grundlegende Änderungen und bevorzugt kleine Anpassungen. Zielkonflikte und Konfliktlösungsmechanismen werden nicht thematisiert. Institutionen und Instrumente sind wenig auf die Erfordernisse der Transformationsprozesse abgestimmt.

Für 2017 ist eine Analyse des Stands der Umsetzung der Agenda 2030 in verschiedenen Sektorpolitiken geplant. Dies ist eine gute Gelegenheit, den innenpolitischen Handlungsbedarf zu thematisieren. Es müssen aber auch Sektorpolitiken einbezogen werden, deren Auswirkungen auf die Erreichung der ökologischen SDGs primär im Ausland anfallen – wie die Finanz- oder Rohstoffpolitik. 2018 wird die Schweiz im Rahmen des *High Level Political Forum on Sustainable Development* ein erstes Mal umfassend über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstatten.²

1 Der Bundesrat, «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019», 27. Januar 2016.

2 EDA und UVEK, «Switzerland's initial steps towards the implementation of the 2030 Agenda for Sustainable Development», 2016.

ierung der interdepartementalen Zusammenarbeit im Bezug auf nachhaltige Entwicklung evaluieren. Als parlamentarisches Gegenstück zur überdepartementalen Task Force könnte zudem die Schaffung einer Kommission für nachhaltige Entwicklung geprüft werden. Diese könnte ergänzend zu bestehenden Sachkommissionen die Auswirkungen von Gesetzesvorlagen auf die nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele beurteilen, die Verwaltungsarbeit bewerten und bei Bedarf institutionelle und inhaltliche Empfehlungen einbringen.

Inhaltlich liegt der erste Schritt in der Übersetzung der internationalen Ziele in nationale Ziele und Gesetzgebungen – und in der Analyse, wo der grösste Handlungsbedarf besteht.⁶ Bei einigen der umwelt-

bezogenen SDGs ist die Schweiz im Inland schon auf dem richtigen Weg, wie der Umweltbericht des Bundesrats zeigt.⁷ So konnte die Wassernutzung und -qualität (SDG 6) in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert werden; weitere Massnahmen sind beschlossene Sache. Dasselbe gilt für die Luftqualität (u.a. SDGs 11.6, 12.4), bei der seit den 80er-Jahren dank entsprechenden Vorschriften deutliche Verbesserungen

zu den Bereichen Wasser (SDG 6), Energie (SDG 7), Konsum und Produktion (SDG 12), Klimaschutz (SDG 13), Schutz der Ozeane (SDG 14) und landbasierte Ökosysteme und Biodiversität (SDG 15). Weitere fünf SDGs – Hungerbekämpfung (SDG 2), nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte (SDG 11) und globale Partnerschaft (SDG 17) – enthalten wichtige ökologische Unterziele. Einzelne Unterziele referenzieren zudem bestehende UNO-Umweltabkommen wie die Klimarahmenkonvention UNFCCC, das Biodiversitätsabkommen CBD oder das Zehnjahresprogramm für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster 10YFP, welche die Schweiz ebenfalls unterzeichnet hat.

7 Der Bundesrat, «Umwelt Schweiz 2015 – Bericht des Bundesrats», 2015.

6 Die 17 SDGs beinhalten sechs ausdrücklich ökologische Oberziele

erreicht werden konnten. Auch die Waldnutzung (SDG 15.2) in der Schweiz kann heute als nachhaltig bewertet werden: Die Schweizer Wälder werden nachhaltig genutzt und wachsen flächenmässig, nicht zuletzt mit wichtiger CO₂-Senkenwirkung.

In anderen Bereichen hat die Schweiz hingegen noch viel Nachholbedarf: Insbesondere bei Klimaschutz, Biodiversität und der Nachhaltigkeit von Konsum und Produktion sind wir noch deutlich vom Zielpfad entfernt. Dies bestätigen auch erste länderübergreifende Bestandsaufnahmen, wie der jüngst veröffentlichte SDG-Index.⁸

Klima

Das **Klima-Abkommen von Paris**, das auch für das **SDG 13 «Massnahmen zum Klimaschutz»** massgeblich ist, strebt eine Beschränkung

der globalen Erwärmung auf deutlich weniger als 2°C an. Um dieses Ziel zu erreichen, darf die Welt nach 2011 noch maximal

1000 Milliarden Tonnen CO₂-eq emittieren, für das 1.5°C-Ziel gerade noch 400 Milliarden Tonnen. Knapp 200 davon sind 2016 schon aufgebraucht.⁹

Eine Verteilung dieses Budgets auf die einzelnen Staaten bleibt eine der grossen Herausforderungen der internationalen Klimaverhandlungen. Aber auch bei Verteilschlüsseln, bei denen die Schweiz gut wegkommt, muss die CO₂-Reduktionsrate deutlich beschleunigt werden, damit nach 2030 keine unrealistischen Reduktionen oder gar Negativemissionen notwendig werden. Bis 2050 müssen die Treibhausgasemissionen auf höchstens eine Tonne Treibhausgase pro Kopf und Jahr sinken; für das

1.5°C-Ziel auf netto Null oder in den negativen Bereich. Heute stehen wir im Inland bei rund 6.5 Tonnen, bei Berücksichtigung der konsumbedingten Emissionen im Ausland bei 13.6 Tonnen pro Kopf.¹⁰

Die Klimapolitik der Schweiz trägt der nötigen Reduktionsgeschwindigkeit noch nicht angemessenen Rechnung – weder in der Zielsetzung noch in der Umsetzung. Das vom Bundesrat angestrebte Ziel, bis 2030 eine 30%-Reduktion im Inland und 20%-Reduktion im Ausland zu erreichen, bringt die Schweiz nicht auf den nötigen Absenkpfad für das 2°C-Ziel. Und die beiden vorgesehenen Kernstücke der Umsetzung – das revidierte CO₂-Gesetz und das Klima- und Energie-Lenkungssystem – deuten kaum auf Verbesserungen bei den Massnahmen hin: Der Verkehr, der mittlerweile knapp 40% der Schweizer CO₂-Emissionen verursacht, soll weiter-

Die Klimapolitik der Schweiz trägt der nötigen Reduktionsgeschwindigkeit noch nicht angemessenen Rechnung – weder in der Zielsetzung noch in der Umsetzung.

hin von Lenkungsmassnahmen ausgeklammert bleiben¹¹, während in den restlichen Sektoren das Credo «weiter wie bisher»

zu gelten scheint.¹² Will die Schweiz ihren Versprechen von Paris Taten folgen lassen, muss das Ambitionsniveau deutlich gesteigert werden.

Biodiversität

Das **SDG 15 «Leben an Land»** verlangt den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Ökosystemen und den effektiven Schutz bedrohter Arten bis 2020. Das Ziel bezieht sich auf die UNO-Biodiversitätskonvention von 1992, den Strategischen Plan zur Erhaltung der Biodiversität 2011 – 2020 und

8 Jeffrey Sachs u. a., «SDG Index & Dashboards» (Bertelsmann-Stiftung & Sustainable Development Solutions Network, Juli 2016).

9 IPCC, «Climate Change 2014: Synthesis Report» (Genf, 2014).

10 Rolf Frischknecht u. a., «Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen der Schweiz. Umweltbelastung von Konsum und Produktion von 1996 bis 2011.», (Bern: Bundesamt für Umwelt, 2014).

11 Der Bundesrat, «Bundesrat verabschiedet Botschaft über ein Klima- und Energielenkungssystem», 28. Oktober 2015.

12 Der Bundesrat, «Klimaschutz: Bundesrat stimmt Pariser Abkommen zu und legt künftige Eckwerte fest», 23. März 2016.

die Aichi-Ziele, die 2010 im Rahmen der Konvention verabschiedet wurden. Die Schweiz hat die Konvention wie auch ihre Zusatzprotokolle ratifiziert.

Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist schlecht: Intensive Landwirtschaft, Zersiedelung und Landschaftszerschneidung setzen der Artenvielfalt zu: 36% der einheimischen Arten sind auf der roten Liste, 47% der Lebensraumtypen sind gefährdet. Neben der genetischen Vielfalt sind auch verbundene Ökosystemleistungen wie reine Luft, sauberes Wasser und fruchtbare Böden gefährdet, deren volkswirtschaftlicher Wert heute oft noch unterschätzt oder gar nicht berücksichtigt wird.

Das Erreichen der Aichi-Ziele und des SDG 15 bedingt einen ebenso sektorübergreifenden Ansatz

Das Erreichen der Biodiversitätsziele bedingt einen ebenso sektorübergreifenden Ansatz wie die Klimapolitik.

wie die Klimapolitik. In der Wald- und in der Agrarpolitik konnten zwar erste Teilerfolge verbucht werden. Das Kernstück der übergreifenden Schweizer Biodiversitätspolitik ist aber die Strategie Biodiversität. 2012 vom Bundesrat verabschiedet, sind die Ziele der Strategie stark auf die Biodiversitätskonvention abgestimmt. Die Umsetzung lässt aber auf sich warten: Der entsprechende Aktionsplan Biodiversität, dessen Entwurf zwar die richtigen Massnahmen beinhaltet, kommt nach zweijähriger Verzögerungen erst Ende 2016 in die Vernehmlassung. Der SDG/Aichi-Zielhorizont 2020 wird damit verpasst und auch bis 2030 werden zentrale Massnahmen noch nicht vollständig umgesetzt sein. Umso wichtiger ist, dass der Aktionsplan im Parlament nicht weiter aufgehalten oder verwässert wird.

Nachhaltiger Konsum und Produktion

Für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ist schliesslich das **SDG 12 «Verantwor-**

tungsvoller Konsum und Produktion» von entscheidender Bedeutung. Es betrifft die Schweiz sehr direkt. Denn letztlich liegt in einer nachhaltigeren, ressourcenschonenden Konsum- und Produktionsweise der entscheidende Hebel, unsere inländische und ausländische Umweltbelastung zu senken. Zentral ist, dass dabei die gesamten Lebenszyklen und Lieferketten von Gütern und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Das SDG 12 führt als Universalziel auf, dass bis 2030 eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen zu erreichen ist. Dazu sollen u.a. der Food Waste auf Ebene Ein-

zelhandel und Konsumenten halbiert, das Abfallaufkommen substantiell verringert, die ökologische

Unternehmensverantwortung und -transparenz verbessert, eine nachhaltige öffentliche Beschaffung gestärkt und die Verfügbarkeit von Konsumentinformationen gewährleistet werden.

Der Handlungsbedarf in der Schweiz ist in diesen Bereichen gross: Heute fallen hierzulande jährlich fast 300 Kilogramm Nahrungsmittelabfälle an, mehr als die Hälfte davon bei Detailhändlern und Konsumenten.¹³ Trotzdem hat die Schweiz – im Gegensatz zur EU, die Food Waste bis 2025 halbieren möchte – bisher weder eine gesetzliche Zielsetzung noch konkrete Massnahmen zur Reduktion dieser ressourcenintensiven Verschwendung getroffen. Auch im Bereich Abfälle muss noch viel getan werden: Zwar wird heute rund die Hälfte der Siedlungsabfälle rezykliert, aber mit 700 Kilogramm Abfällen pro Kopf steht die Schweiz im europäischen Ver-

¹³ WWF Schweiz, «Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen», Oktober 2012.

gleich sehr hoch oben.¹⁴ Eine konkrete Strategie zur Abfallvermeidung besteht noch nicht.¹⁵

Die Grüne Wirtschaft und die Revision des Umweltschutzgesetzes

Das zentrale Instrument des Bundes zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster ist der Aktionsplan Grüne Wirtschaft, den der Bundesrat 2013 verabschiedet hat. Ein Eckpfeiler der ersten Phase dieses Aktionsplans war die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG), die der Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative Grüne Wirtschaft vorgelegt hat.

In der Vorlage waren Grundlagen zur Setzung von Ressourceneffizienz-Zielen, die Berücksichtigung der ausländischen Umweltbelastung, Massnahmen zur Schliessung von Stoffkreisläufen und Senkung des Abfallaufkommens sowie Vorschriften für Produktumweltinformationen und Einfuhrbestimmungen für ökologisch besonders problematische Rohstoffe vorgesehen – ein ausgewogenes, subsidiäres Instrumentarium, um in Richtung einer ressourceneffizienten Wirtschaft und Gesellschaft zu gehen und zur Erreichung von SDG 12 beizutragen. Nach turbulenter Debatte und fortschreitender Verwässerung der Vorlage in beiden Räten wurde die Revision des USG im Herbst 2015 vom Nationalrat verworfen. Die Argumente der knappen bürgerlichen Mehrheit zielten vor allem auf eine Entlastung der Wirtschaft angesichts der Frankenstärke. Dass sich viele betroffene Branchenverbände und nahezu alle Kantone in der Vernehmlassung für eine Revision ausgesprochen hatten¹⁶, fand ebenso wenig

Gehör wie die Relativierung des Alleingang-Arguments angesichts internationaler Nachhaltigkeitsbestrebungen. Damit wurde nicht nur eine grosse Chance vertan, die Umsetzung des SDG 12 – für das sich die Schweizer Delegation besonders eingesetzt hatte – glaubwürdig voranzutreiben, sondern auch das vorgesehene Kernstück des Aktionsplans Grüne Wirtschaft umgestossen. Die Neuauflage des Aktionsplans Grüne Wirtschaft für die aktuelle Legislaturperiode beruht entsprechend weitgehend

Mittelfristig wird ein neuer Anlauf für ein griffiges Ressourceneffizienz-Gesetz unumgänglich, wenn die Schweiz ihren Konsum und ihre Produktion ernsthaft nachhaltiger gestalten will.

auf Freiwilligkeit, Sensibilisierung und Stakeholder-Dialogen.

Mittelfristig wird ein neuer Anlauf für ein griffiges, übergeordnetes Ressourceneffizienz-Gesetz unumgänglich, wenn die Schweiz ihren Konsum und ihre Produktion nachhaltiger gestalten und zum SDG 12 angemessen beitragen will. In der aktuellen Legislaturperiode dürften die Chancen gering sein – es sei denn, die Initiative Grüne Wirtschaft wird angenommen (siehe Box).

Inzwischen gilt es, in verschiedenen sektoralen Politiken Vorarbeit zu leisten. Angesichts der steigenden Verlagerung unserer Umweltbelastung ins Ausland müssen vor allem auch wirksame Hebel gefunden werden, welche diesen Anteil wirksam angehen. Im folgenden Teil dieses Papiers werden fünf Handlungsfelder diskutiert und konkrete Empfehlungen präsentiert, wie die Schweiz weltweit zu einer ressourcenschonenden Entwicklung beitragen und so direkt und indirekt ihren ökologischen Fussabdruck im Ausland senken kann.

14 Schweizerischer Bundesrat, «Umwelt Schweiz 2015 – Bericht des Bundesrats» (Bern, 2015).

15 BAFU, «Grüne Wirtschaft: Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz» (Bern, 15. April 2016).

16 Z.B. Verbände aus Abfall- und Rohstoffwirtschaft, Detailhandel und Holzwirtschaft. Siehe BAFU, «Ergebnisbericht zur Vernehmlassung

zur Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)», November 2013.

Die Initiative Grüne Wirtschaft aus internationaler Sicht

Am 25. September stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Initiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ab. Die Initiative möchte das Ziel einer ressourceneffizienten Wirtschaft (Kreislaufwirtschaft) in der Verfassung verankern. Der offen formulierte Initiativtext verlangt, dass der Bund mittel- bis langfristige Ziele festlegen und Massnahmen ergreifen soll, die von Forschungs- und Innovationsförderung über regulatorische Vorschriften hin zu steuerlichen Anreiz- und Lenkungssystemen reichen.

Während die Anliegen der Initiative vom Bundesrat gewürdigt werden, dreht sich die Diskussion primär um das in der Übergangsbestimmung verankerte Ziel, bis 2050 den ökologischen Fussabdruck der Schweiz auf eine Erde zu reduzieren. Denn obwohl der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen schon im Zweck- (Art. 2 BV) und Nachhaltigkeitsartikel (Art. 73 BV) der Verfassung verankert ist, fehlt der Schweiz heute ein messbares und terminiertes Umweltglobalziel, an dem sich sektorale Politiken orientieren könnten. Das Ziel «Fussabdruck 1 bis 2050» beurteilt der Bundesrat aber als kaum umsetzbar – wobei für diese Schlussfolgerung auch die Wahl der Messmethode ausschlaggebend ist¹ – und verweist in der Botschaft darauf, dass stattdessen «ein international koordiniertes Vorgehen zur ökologischen Systemstabilität vordringlich» ist.²

Vergleicht man dies mit den inzwischen verabschiedeten SDGs und dem Pariser Klima-Abkommen, muss man konstatieren, dass auf internationaler Ebene mittlerweile vergleichbare Ziele gesetzt wurden, die in einzelnen Bereichen schon bis 2030 angestrebt werden sollten. Das international koordinierte Vorgehen ist damit zumindest in den Anfängen der Umsetzung. Vor diesem Hintergrund stünde die Verankerung der Zielsetzung «Fussabdruck 1 bis 2050» in der Verfassung im Einklang mit den globalen Bestrebungen und den internationalen Zusagen der Schweiz und würde gegen innen und aussen das Bekenntnis der Schweiz zum notwendigen Transformationsprozess bekräftigen. Die Umsetzung auf Gesetzesebene (und die Abwägung gegenüber anderen Verfassungszielen) obläge weiterhin dem Parlament.

-
- 1 Der Initiativtext definiert keine explizite Messmethode für «Fussabdruck 1». Die Formulierung legt aber den Ansatz des ökologischen Fussabdrucks nach dem Global Footprint Network nahe. Damit würden CO₂-Emissionen sehr stark gewichtet. Diese müssen gemäss Pariser Klima-Abkommen sowohl von der Schweiz wie auch von ihren Handelspartnern bis 2050 stark reduziert werden. Eine erfolgreiche Umsetzung des 2°C-Ziels würde den Schweizer Fussabdruck schon von heute 3 auf rund 1.2 – 1.4 Erden bis 2050 reduzieren (Laura Tschümpertlin, Rolf Frischknecht, und Philippe Stolz, «Der Ökologische Fussabdruck der Schweiz 2008» (treeze Ltd., 14. Juli 2016)).
 - 2 Der Bundesrat, «Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes)» (Bern, 12. Februar 2014), 1841.

3. Wie die Schweiz ihren Fussabdruck im Ausland senken kann

3.1 Hebel 1: Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit

Globale Risiken wie Klimawandel, Ernährungsunsicherheit oder Verlust der Biodiversität gefährden die Entwicklungsperspektiven der Schwellen- und Entwicklungsländer und die Fortschritte in der Armutsbekämpfung. Umweltveränderungen betreffen arme Bevölkerungsgruppen besonders stark, deren Lebensgrundlagen von der Nutzung natürlicher Ressourcen abhängen. Sie leben oft in Küstenregionen, die für Naturkatastrophen und die Folgen des Klimawandels besonders anfällig sind und verfügen nicht über ausreichende Ressourcen, um sich an eine veränderte Umwelt anpassen zu können. Neben der Armutsreduzierung rückt deshalb die Sicherung globaler öffentlicher Güter wie Klimastabilität, Ökosystemleistungen oder Ernährungssicherheit ganz nach oben auf die Agenda der internationalen Zusammenarbeit.¹⁷

Als ein besonders stark globalisiertes Land bleibt die Schweiz handlungsfähig und innovativ, wenn sie ihre internationale Zusammenarbeit kontinuierlich ausbaut und zusätzliche Mittel gezielt zur Gestaltung ressourcenschonender, zukunftsorientierter Entwicklungspfade einsetzt. Dazu müssen nachhaltige nationale und internationale Rahmenbedingungen unterstützt und die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Privatsektor und Wissenschaft intensiviert werden. Die Klimakrise zeigt die

Notwendigkeit rascher Umbauprozesse wie unter einem Brennglas: 2050 werden 80% der Menschheit in Städten wohnen. Diese rasante Urbanisierung muss von der Emission klimaschädlicher Treibhausgase, dem Ressourcenverbrauch und der Überlastung von Ökosystemen entkoppelt werden. Gefordert sind transformative Pfade für eine nachhaltige Urbanisierung.

Neben der Armutsreduzierung rückt die Sicherung globaler öffentlicher Güter wie Klimastabilität, Ökosystemleistungen oder Ernährungssicherheit ganz nach oben auf die Agenda der internationalen Zusammenarbeit.

In der bilateralen Zusammenarbeit mit Schwellen- und aufstrebenden Entwicklungsländern kann eine besonders grosse ökologische Hebelwirkung erzielt werden. Diese Länder spielen aufgrund ihrer fortgeschrittenen Industrialisierung und wachsenden Mittelschicht eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung ressourcenschonender Produktions- und Konsummodelle. Um Wirkung entlang der Lieferketten unserer Konsumgüter zu entfalten und den nötigen stärkeren Einbezug des Schweizer Privatsektors in die Umsetzung der SDGs zu erreichen, muss bei der Auswahl der Partnerländer vermehrt auch darauf geachtet werden, welche ökologischen Ergebnispotenziale vorhanden sind und wie gross die diesbezügliche Reformbereitschaft ist. Diese wird beispielsweise bei internationalen Umweltverhandlungen und nationalen Klimazielen ersichtlich. Dabei macht es Sinn, eine Mischung von besonders ambitionierten und eher rückständigen Ländern zu wählen, um gezielt Lerneffekte zu erreichen. Die

¹⁷ «Delivering Climate Change Action at Scale: Our Commitment to Implementation», Joint Statement by the Multilateral Development Banks at Paris, COP21, (2015).

Unterstützung der ausgewählten Kooperationsländer soll dann auf innovative Lösungen für Nachhaltigkeitsprobleme und gegenseitiges Lernen ausgerichtet werden.

Schliesslich müssen die Rollen, Mandate und institutionellen Zuständigkeiten zwischen Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Umweltfinanzierung besser geklärt werden. In der Strategie IZA 2016-2019 ist dies noch nicht abschliessend gewährleistet. Dazu gehört auch, dass für die Zusagen der Schweiz zur internationalen Klimafinanzierung im Rahmen des Pariser Abkommens zusätzliche Mittel zur herkömmlichen IZA-Budget eingesetzt werden. Der Bundesrat erarbeitet zur Zeit auf Auftrag der Aussenpolitischen Kommission einen Bericht, der hier Klarheit schaffen kann.¹⁸

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz baut letztlich handlungs- und leistungsfähige Partner in Armuts- und Entwicklungsregionen auf. Das ist für die Umsetzung der Agenda 2030 und der Klimaziele essentiell. Denn schwache, marginalisierte oder nicht repräsentierte Akteure akzeptieren internationale Regelungen kaum (Legitimationsproblem) und sind auch nicht in der Lage, die notwendigen Beiträge zur Umsetzung zu leisten (Effektivitätsproblem).

Handlungsempfehlungen Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit

- > *Der Bundesrat verankert die nachhaltigkeitsorientierte Transformation als Kernthema in der Aussen-, Entwicklungs- und Forschungspolitik und macht die Respektierung der planetaren Belastungsgrenzen zum Pfeiler und strategischen Ziel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz.*
- > *DEZA und SECO gewichten bei der Auswahl von Schwerpunktländern die ökologischen Wirkungspotenziale und den Reformwillen deutlich stärker. Dabei berücksichtigen sie auch die Intensität der Handelsbeziehungen zur Schweiz, um den Privatsektor entlang der Lieferketten besser mobilisieren zu können.*
- > *DEZA, SECO und weitere betroffene Bundesämter richten ihre operativen Strategien und internationalen Aktivitäten konsequent auf die Erfordernisse der SDGs und Klimaziele sowie auf die Unterstützung ressourcenschonender Wirtschaftsmodelle aus. Wissenslücken werden in innovationsorientierter Forschung mit Einbezug von Wissenschaftlerinnen aus den Partnerländern angegangen.*
- > *Das Mandat der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit wird den neuen Herausforderungen angepasst und um die gezielte Identifizierung ökologischer Stärken und Innovationschancen der Schweizer IZA erweitert.*
- > *Der Bundesrat klärt aufbauend auf international vereinbarten Methoden die Anrechnungsregeln der multilateralen Umweltfinanzierungsmechanismen und vermeidet Doppelanrechnungen der Mittel für Entwicklungs- und Klimafinanzierung.*

¹⁸ Postulat 15.3798: Internationale Klimafinanzierung, angenommen am 01.12.2015.

3.2 Hebel 2: Finanzmarktpolitik

Der Schweizer Finanzsektor hat beträchtliche Auswirkungen auf die Umwelt: Eine BAFU-Studie hat gezeigt, dass allein der Schweizer Aktienfondsmarkt Treibhausgasemissionen von 52.2 Mio. Tonnen CO₂-eq im Ausland finanziert¹⁹; das entspricht den gesamtschweizerischen Emissionen im Jahr 2013. Die Klima-Allianz schätzt, dass über den Finanzplatz Schweiz getätigte Investitionen über 1100 Mio. Tonnen CO₂ verursachen.²⁰ Die positive

Kehrseite: Investiert der Schweizer Finanzsektor nachhaltiger, ist die Hebelwirkung gross.

Laut UNEP und WEF benötigt die Umsetzung des

Pariser Klima-Abkommens, des Biodiversitätsabkommens und der Agenda 2030 jährlich 5 bis 7 Billionen USD.²¹ Um Mittel in diesem Umfang zu mobilisieren, muss der private Finanzsektor im grossen Rahmen mitwirken. Das Thema der «nachhaltigen Finanzen» wurde darum spätestens 2015 zum globalen Trend. International laufen aktuell verschiedene Prozesse mit speziellem Augenmerk auf den Klimawandel:

- Wichtige politische Akteure beschäftigen sich mit Klimarisiken für die Finanzmarktstabilität. Stellvertretend dafür stehen Mark Carney, Chef der Englischen Notenbank und des *Financial Stability Board*, mit der Gründung der *Task Force on Climate-Related Financial Disclosure* (TCFD); China, das als G20-Vorsitz die *Green Finance Study Group* gründete, oder die Euro-

päische Zentralbank, die eine sofortige, weitreichende Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens fordert.²²

- Nachhaltigkeits- und Transparenzstandards für den Finanzsektor werden vorangetrieben und von ersten Staaten verbindlich eingefordert. Das prominenteste Beispiel ist das französische «*loi sur la transition énergétique et écologique*», das Finanzdienstleister verpflichtet darüber zu berichten, welche Treibhausgasemissionen mit

ihren Anlagen verbunden sind. In der EU müssen Altersvorsorgeeinrichtungen bald über die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen Rechenschaft ablegen.²³

- Institutionelle Anleger (Pensionskassen, Versicherungen, Stiftungen) nehmen sich vermehrt des Klimawandels an: Der staatliche Pensionsfonds Norwegens mit 900 Milliarden Dollar Anlagevermögen hat seine Gelder aus Kohle-Unternehmen abgezogen²⁴, und 130 Investoren mit 13 Billionen Dollar Anlagevermögen haben kürzlich die G20 aufgerufen, die Umsetzung des Klimaabkommens voranzutreiben und Klimareporting regulatorisch einzufordern.²⁵

Schweizer Finanzakteure sind in viele dieser Entwicklungen eingebunden. Vertreter von Swiss Re und UBS sitzen in der TCFD; das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) ist bei der G20 Study Group involviert. Organisationen wie Swiss Sustainable Finance oder der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen

Die Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens, des Biodiversitätsabkommens und der Agenda 2030 benötigt jährlich 5 bis 7 Billionen Dollar. Der private Finanzsektor muss im grossen Rahmen mitwirken.

19 CSSP und South Pole Group, «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz» (Bundesamt für Umwelt, 23. Oktober 2015).

20 Klimaallianz, «Klima-Masterplan Schweiz», 2016.

21 UNEP, «The Financial System We Need: Aligning the Financial System With Sustainable Development», 2015; World Economic Forum, «The Green Investment Report: The ways and means to unlock private finance for green growth», 2013.

22 ESRB, «Too late, too sudden: Transition to a low-carbon economy and systemic risk» (European Systemic Risk Board, Februar 2016).

23 WWF European Policy Office, «'Pension Fund' Directive: An important step forward to integrate sustainability», 17. Juni 2016.

24 Mikael Holter, «Norway's \$860 Billion Fund Drops 52 Companies Linked to Coal», Bloomberg.com, 14. April 2016.

25 Michael Slezak, «Investors controlling \$13tn call on G20 leaders to ratify Paris climate agreement», The Guardian, 24. August 2016.

Nachhaltige Finanzen und die Initiative Grüne Wirtschaft

Um die Transformation der Wirtschaft hin zu einer grüneren und nachhaltigeren Wirtschaft zu fördern, fokussieren die Initiative und wie auch der verworfene Gegenentwurf der USG-Revision vor allem auf die Produktion und den Konsum von Gütern. Dienstleistungen im Allgemeinen und spezifisch Finanzdienstleistungen werden nicht betrachtet. Der Finanzsektor lenkt über Kredite und Anlagepolitiken mehr oder weniger nachhaltige Industrien. Fördert man nachhaltige Finanzen, wird unweigerlich auch die Grüne Wirtschaft gestärkt; vernachlässigt man diese, wird eine grüne Transformation der Schweizer und weltweiten Wirtschaft erschwert. Ein starker Einbezug des Finanzsektors ist darum gerade in der Schweiz für eine wirksame Strategie Grüne Wirtschaft unerlässlich.

(SVVK-ASIR) wurden unlängst gegründet, und die grösste schweizerische Pensionskasse Publica hat sich vor kurzem aus dem Kohlegeschäft zurückgezogen. Unter Federführung des BAFU wurden zudem drei Studien über Nachhaltigkeit im Finanzsektor publiziert.²⁶

Schweizer Nischen-Finanzdienstleister gehörten international zu den Pionieren, die Nachhaltigkeit in Finanzprodukte und -dienstleistungen integrierten.²⁷ Trotz dieses Wissensvorsprungs droht die Schweiz mittlerweile ins Hintertreffen zu geraten. Denn die Strategie der hiesigen Behörden ist weitgehend reaktiv, gekennzeichnet von viel Freiwilligkeit und wenig Staat. So plant die Schweiz beispielsweise keine Berichterstattungspflicht über

ökologische Auswirkungen von Investitionen. Und keine der zwanzig Massnahmen der jüngst veröffentlichten «*Proposals for a Roadmap towards a Sustainable Financial System in Switzerland*»²⁸ soll verbindlich sein. Als Treiber für den grossen Zukunftsmarkt der nachhaltigen Finanzen werden heute denn auch China, Grossbritannien, die Niederlanden oder die skandinavischen Länder wahrgenommen.

Aus vier Gründen drängt sich für die Schweiz ein proaktiveres Handeln auf:

1. Zu passives Handeln der öffentlichen Hand birgt die Gefahr, mittelfristig internationale Regulierungen und Standards nachvollziehen zu müssen. Damit verbunden sind auch Reputationsrisiken.
2. Obschon der Markt für nachhaltige Anlagen in der Schweiz über die letzten Jahre stark gewachsen ist, stösst er an Grenzen. Um aus der Nische in den Mainstream zu gelangen, muss Nachhaltigkeit in der Finanzmarktpolitik verankert werden.²⁹
3. Eine späte, abrupte Transformation hin zu einer grünen Wirtschaft birgt Gefahren für die Finanzmarktstabilität.³⁰ Je früher und gradueller die Veränderungen angestrebt werden, umso besser sind die Chancen für den Finanzplatz Schweiz.
4. Der Finanzsektor der Schweiz befindet sich in einem Strukturwandel. Eine «Grüngeldstrategie» bietet attraktive, zukunftsorientierte Renditemöglichkeiten ohne internationale Reputationsrisiken.

26 Swiss Team Input into the UNEP Inquiry Design of a Sustainable Financial System (2015); Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz (2015); *Proposals for a Roadmap towards a Sustainable Financial System in Switzerland* (2016).

27 Firmen wie RobecoSAM, responsAbility, Symbiotics, Blue Orchard, Globalance, Alternative Bank Schweiz haben sich auf nachhaltigkeitsorientierte Finanzdienstleistungen spezialisiert.

28 BAFU, «*Proposals for a Roadmap Towards a Sustainable Financial System in Switzerland*», 2016.

29 FNG und SSF, «Nachhaltige Geldanlagen in der Schweiz: Auszug aus dem Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2016» (Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., Swiss Sustainable Finance, Mai 2016).

30 ESRB, «Too late, too sudden: Transition to a low-carbon economy and systemic risk» (2016).

Vergleicht man die Entwicklung nachhaltiger Schweizer Finanzdienstleistungen mit den aktuellen internationalen Vorgängen, drängt sich eine Parallele zu einer Lafontaine Fabel auf: Die Schweiz war schnell, innovativ, voraus wie der Hase, der dann am Wegrand eingeschlafen ist. Jetzt sind andere Länder vorne wie die Schildkröte. Es ist an der Zeit, eine Diskussion darüber zu führen, was der Schweizer Finanzplatz zur nachhaltigen Entwicklung beitragen kann und soll – und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind.

Handlungsempfehlungen Finanzmarktpolitik

- > *Der Bundesrat bekennt sich departementsübergreifend dazu, Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzmarktregulierungen und den Finanzsektor in die Nachhaltigkeitsregulierungen miteinzubeziehen.*
- > *Er prüft die regulatorische Einforderung von Umweltberichterstattung für Firmen analog zur EU-Direktive 2014/95/EC. Insbesondere für öffentlich-rechtliche Pensionskassen wird die Offenlegung ihrer Nachhaltigkeitsauswirkungen geprüft.*
- > *Der Bundesrat erteilt dem Beirat Finanzmarktstrategie den Auftrag, ökologische Chancen und Risiken für den Finanzsektor zu untersuchen. Der Beirat soll sich insbesondere auch mit der Frage von Klima-Stresstests befassen.*
- > *Das BAFU weitert die Analyse der Klimaauswirkungen des Schweizer Finanzplatzes auf die weitere Umweltbelastung gemäss den planetaren Belastungsgrenzen aus, analog zur Studie der Umweltauswirkungen des Schweizer Konsums. Die betroffenen Bundesämter (SIF, BAFU, SECO, DEZA, etc.) prüfen, inwiefern der Finanzplatz Schweiz zu den Klima-, Biodiversität-, Entwicklungszielen beitragen kann.*

3.3 Hebel 3: Rohstoffpolitik

In den letzten Jahren ist die Schweiz zur wichtigsten globalen Rohstoffdrehscheibe geworden. Gemäss Schätzungen liegt der Schweizer Anteil am weltweiten Transithandel mit wichtigen Rohstoffen wie Erdöl, Metallen und Agrarrohstoffen bei mindestens einem Drittel. Genf ist zum wichtigsten Rohöl-Handelsstandort avanciert, 70% der weltweiten Goldproduktion wird in der Schweiz raffiniert und bei verschiedenen Agrargütern liegt der Schweizer Marktanteil zwischen 35 und 60%. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche hat mittlerweile diejenige der Finanzbranche überstiegen.³¹ Als Profiteurin dieser Wertschöpfungsketten trägt die Schweiz auch Mitverantwortung für die entstehenden Umweltbelastungen.

Und diese sind beträchtlich. Rohstoffabbau war und bleibt eine äusserst umweltbelastende Angelegenheit: Der Abbau mineralischer Rohstoffe ist mit grosser Luft- und Wasserverschmutzung verbunden und konkurriert oft mit landwirtschaftlicher Wassernutzung. Der Anbau von Agrarrohstoffen wie Palmöl oder Soja ist ein Haupttreiber der Regenwald-Abholzung und den damit verbundenen Klima- und Biodiversitätsschäden.

2009 wurden zudem gut 60% der natürlichen Rohstoffe in instabilen Entwicklungsländern abgebaut. Die schwachen Umweltgesetzgebungen und Durchsetzungskapazitäten in diesen Ländern verschärfen das ökologische Problem zusätzlich. Die Erreichung verschiedener SDGs – von Wasser über Klima bis Biodiversität – bedingt darum

gezielte Strategien für einen substantiell umweltfreundlicheren Rohstoffsektor.

Die erste Herausforderung aus heutiger Sicht ist der Mangel an Transparenz. Wie das *foraus*-Diskussionspapier *Gouverner, c'est prévoir*³² zeigt, gibt es zwar weltweit bereits einige Bestrebungen für mehr Transparenz im Rohstoffsektor. So verpflichtet der Dodd-Frank-Act der USA seit 2010 an US-Börsen kotierte Unternehmen zur Offenlegung der Herkunft von Mineralien in Konsumprodukten. Das EU-Parlament hat im Mai 2015 eine Verordnung verabschiedet, die von Rohstoff-Importeuren die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette verlangt. Internationale Initiativen wie die EITI³³ haben zudem bei der Offenlegung von Zahlungen von Unternehmen an Regierungen einiges erreicht. Letztere ist auch die einzige Pflicht, die der Bundesrat den hiesigen Rohstofffirmen in der aktuellen Aktienrechtsrevision zumuten möchte.³⁴

Diese Beispiele zeigen aber auch: Transparenz-Massnahmen fokussieren bisher stark auf die

Korruptionsbekämpfung und die Einhaltung von Menschenrechten. Umweltbezogene Transparenz- oder Sorgfaltspflichten werden im «Grundlagenbericht Rohstoffe» des Bundesrats kaum, in der Aktienrechtsrevision überhaupt nicht angesprochen. Um eine bessere Umweltpraxis herbeizuführen, ist eine koordinierte nationale und internationale Strategie zur Stärkung

Als Profiteurin der Rohstoff-Wertschöpfungsketten trägt die Schweiz auch Mitverantwortung für die entstehenden Umweltbelastungen.

31 Anu Lannen u. a., «Die Schweiz und der Rohstoffhandel: Was wissen wir? Bilanz und Ausblick», Swiss Academies Factsheets (Akademie der Naturwissenschaften, 2016).

32 *foraus* – Forum Aussenpolitik, «Gouverner, c'est prévoir - die steigenden Kosten der Schweizer Rohstoffpolitik», Diskussionspapier, 2014.

33 Extractive Industries Transparency Initiative

34 Diese Pflicht soll in der aktuell laufenden Aktienrechtsrevision eingeführt werden. Allerdings sollen nur Unternehmen, die direkt Rohstoffe abbauen, betroffen sein. Damit zielt die Vorlage an einem grossen Teil der Schweizer Rohstoffbranche, der nur im Handel tätig ist, vorbei.

Kreislaufwirtschaft und Rohstoffeffizienz zur Senkung des Importbedarfs

In Bezug auf nicht-erneuerbare natürliche Rohstoffe haben die Industriegesellschaften bisher keine Entmaterialisierung ihres Wirtschaftswachstums erreicht. 15% der Weltbevölkerung konsumieren heute 40% der nicht-erneuerbaren Rohstoffe.¹ Auch in der Schweiz lag der totale Materialaufwand 2012 27% über dem Niveau von 1990.² Die entscheidenden Hebel im Inland zur Senkung des Rohstoffverbrauchs liegen daher in einem ökologischerem Konsum (z.B. weniger Fleisch, gebremstes Wohnflächenwachstum) und einer verstärkten Kreislaufwirtschaft, die den Ressourcenverbrauch von Produkten und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus optimiert und die Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfällen und Abwässern optimiert.

1 Fridolin Krausmann u. a., «Long-Term Trends in Global Material and Energy Use», in Social Ecology (Springer, 2016).

2 Schweizerischer Bundesrat, «Umwelt Schweiz 2015 – Bericht des Bundesrats», 2015.

der ökologischen Transparenz und Verantwortung entlang der Handelsketten nötig.

Auf internationaler Ebene soll sich die Schweiz verstärkt für die Schaffung von Umweltstandards im Rohstoffabbau einsetzen. Es ist zu prüfen, ob die EITI, die von der Schweiz heute finanziell und inhaltlich unterstützt wird, eine geeignete Plattform für die Einführung eines ökologischen Transparenzstandards für Rohstofffirmen ist. Eine wichtige Komponente eines solchen Standards wäre eine Rückverfolgbarkeitspflicht für Rohstoffe, die auch für Händler gilt, kombiniert mit unabhängigen Umwelt-Assessments für Produktionsstandorte und Minen. So liessen sich zu-

Es ist zu prüfen, ob die EITI eine geeignete Plattform für die Einführung eines ökologischen Transparenzstandards für Rohstofffirmen ist.

verlässige und vergleichbare Daten über die Umweltintensität verschiedener Produktionsorte gewinnen und Best-Practice-Benchmarks und Labels erarbeiten.

Gleichzeitig sollte die Schweiz ihre Verantwortung auf nationaler Ebene wahrnehmen und eine Umweltberichterstattungspflicht für Rohstoffunternehmen einführen, die sich an internationalen Reportingstandards orientiert. Einige der exponierteren Rohstoffunternehmen veröffentlichen zwar schon Umweltberichte. Doch solange dies

nicht branchenweit verpflichtend ist, können sich kleinere, anonymere Unternehmen dieser Transparenz entziehen. Damit ein solches Regelwerk die gewünschte Wirkung entfalten kann, muss es auch Rohstoffhändler und nicht-börsennotierte Unternehmen einschliessen.³⁵

Daneben kann auch die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit als Vektor für nachhaltigeren Rohstoffabbau dienen. Das SECO hat 2012 die *Better Gold Initiative* lanciert, die nachhaltige und transparente Goldwertschöpfungsketten unterstützt – ein Pro-

jekt mit grossem Potential angesichts der Bedeutung der Schweizer Goldraffinerien.³⁶ Die DEZA unterstützt seit den 90er-Jahren

Kleinschürferinnen in Lateinamerika und hat 2005 ein weiteres Projekt in der Mongolei initiiert, das – wenngleich im kleinen Rahmen – nachhaltige Bergbaumodelle aufzeigt.³⁷ Solche Initiativen gilt es auf weitere Rohstoffe und Länder auszuweiten.

Zuletzt muss auch die Wissensgrundlage deutlich verbessert werden. Der ökologische Fussabdruck

35 *foraus* - Forum Aussenpolitik, 2014. Gouverner, c'est prévoir - die steigenden Kosten der Schweizer Rohstoffpolitik, Diskussionspapier Nr. 22, Zürich.

36 SECO, <http://www.seco-cooperation.admin.ch/themen/05404/05405/05406/05411/index.html?lang=en>, 2016.

37 DEZA, http://www.sam.mn/index_en.php, 2016.

der Schweizer Rohstoffbranche ist heute ein blinder Fleck der Umweltstatistiken, da die meisten Rohstoffe die Schweiz physisch nie erreichen. Dennoch geschieht ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung in der Schweiz. Für eine informierte Debatte über die ökologische Verantwortung der Schweizer Rohstoffbranche müssen wir – analog zum Finanzmarkt – wissen, welche Umweltbelastungen dieser Wirtschaftszweig global mitverursacht.

Handlungsempfehlungen Rohstoffpolitik

- > *Die Schweiz stösst in der EITI die Diskussion über die Entwicklung eines ökologischen Transparenzstandards und Benchmarks an, basierend auf Rückverfolgbarkeit und unabhängigen Umwelt-Assessments von Produktionsstandorten. Um Transparenz entlang der Lieferketten zu schaffen, sollen Handelsfirmen miteinbezogen werden.*
- > *Auf nationaler Ebene führt die Schweiz eine Umweltberichterstattungspflicht für Rohstoffunternehmen ein, die sowohl Unternehmen der Rohstoffgewinnung wie auch des Handels einschliesst.*
- > *DEZA und SECO setzen sich in rohstoffreichen Partnerländern verstärkt für umweltschonende Extraktionsmodelle und die Entwicklung grifffiger Nachhaltigkeitsstandards für Primärrohstoffe ein.*
- > *Das BAFU erarbeitet – analog zur Studie für den Finanzmarkt – eine Studie zum ökologischen Fussabdruck des Schweizer Rohstoffsektors.*

3.4 Hebel 4: Öffentliche Beschaffung

Öffentliche Institutionen auf allen Staatsebenen der Schweiz beschaffen jährlich Waren und Dienstleistungen im Rahmen von rund 40 Mrd. CHF, was etwa 6% des Schweizer BIP entspricht.³⁸ Ein grosser Teil davon – von Armeetextilien über Baustoffe bis IT-Infrastruktur – betrifft Produkte mit internationalen Lieferketten. Das öffentliche Auftragswesen hat somit grosses Gewicht am Markt. Es kann bei nachhaltiger Ausrichtung direkt und indirekt zur Senkung des Schweizer Fussabdrucks im Ausland beitragen und wichtige Impulse für ökologische Innovationen geben.

Während private Unternehmen relativ frei darin sind, Nachhaltigkeitskriterien in ihre Einkaufspraxis einfließen zu lassen, sind staatliche Institutionen und Unternehmen in zweierlei Hinsicht gebunden. Einerseits haben sie den Auftrag, die im Zweckartikel der Bundes- und kantonalen Verfassungen postulierte Nachhaltigkeitszielsetzung in ihrer Beschaffungstätigkeit umzusetzen. Andererseits ist auf sie das öffentliche Beschaffungsrecht anwendbar. Die massgebende internationale Rechtsquelle ist das plurilaterale WTO-Abkommen *Government Procurement Agreement* (GPA), das von der Schweiz unterzeichnet und im Bundesgesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB) und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) umgesetzt wurde. Grundsätzlich gilt, dass Ausschreibungen und die darin enthaltenen Qualitäts- und Lieferantenanforderungen den Prinzipien des freien Handels, also der Nichtdiskriminierung, des wirksamen Wettbewerbs, der Transparenz und der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mit-

³⁸ BAFU, «Ökologische öffentliche Beschaffung», 24. Februar 2016, <http://www.bafu.admin.ch/wirtschaft/15556/15883/index.html?lang=de>.

tel³⁹ entsprechen müssen. Dies setzt ökologischen Anforderungen gewisse Grenzen: Sie dürfen nicht so einschränkend sein, dass sie als nicht-tarifäre Handelshindernisse verstanden werden könnten.

Das 2012 revidierte GPA gewährt den unterzeichnenden Staaten jedoch einen gewissen Spielraum, indem es den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen durch die Anbietenden zu explizit zulässigen Zuschlagskriterien macht.⁴⁰ Das Ziel eines nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens muss sein, diesen Spielraum optimal auszunutzen. Die Schweizer Praxis erweist sich bisher leider als eher zurückhaltend und konservativ. Dies erklärt sich unter anderem durch eine gewisse Unsicherheit der Vergabeverantwortlichen darüber, welches Gewicht sie Nachhaltigkeits-

anforderungen in öffentlichen Ausschreibungen geben dürfen – was wiederum in der vagen Gesetzgebung begründet liegt.

Zurzeit befindet sich das öffentliche Beschaffungsrecht in Revision, unter anderem um die genannte Neuerung des revidierten GPA umzusetzen. Noch dieses Jahr soll der Entwurf dem Parlament vorgelegt werden. Diese Chance muss genutzt werden, um klarere Verhältnisse für nachhaltige Beschaffung zu schaffen und das öffentliche Auftragswesen zu einem wirksamen Instrument zur Erreichung der Ziele der Grünen Wirtschaft zu machen.

An Inspiration, wie der vorhandene Spielraum mutiger genutzt werden könnte, fehlt es nicht. Das Europäische Parlament verabschiedete 2014 die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, die den rechtlichen Rahmen für öf-

fentliche Ausschreibungen in EU-Ländern vorgibt. Diese sieht explizit vor, dass ökologische und soziale Kriterien integriert werden dürfen und geht soweit, dass bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung auch Kosten für ökologische Externalitäten einbezogen werden dürfen.⁴¹

Die gesetzliche Grundlage hierzulande ist weniger eindeutig. Ökologische Zuschlagskriterien werden im Unterschied zu sozialen Kriterien zwar im geltenden Recht explizit genannt⁴², aber die Empfehlungen des Bundes zu nachhaltiger Beschaffung erfahren eine eher restriktive Interpretation. So wird beispielsweise der Ausschluss von Anbietern, weil

Das Ziel eines nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens muss sein, den gegebenen handelsrechtlichen Spielraum optimal auszunutzen. Die Schweizer Praxis erweist sich bisher leider als eher zurückhaltend und konservativ.

sie lokale Umweltschutzgesetze nicht einhalten, heute als nicht zulässig interpretiert.⁴³ Auch im Vernehmlassungsentwurf der BöB/VöB-Revision ist diese Mindestanforderung nicht vorgesehen. Will der Bund seine Vorbildrolle wahrnehmen, muss das Parlament hier nachbessern.

Die EU geht auch voran in der Hinsicht, dass sie die Einhaltung internationaler Umweltstandards zu den Grundsätzen der Auftragsvergabe wie auch als zulässiges Ausschlusskriterium hinzugefügt hat.

⁴⁴ Der Vernehmlassungsentwurf BöB sieht zwar die Berücksichtigung der «Nachhaltigkeit» als Teil des Gesetzeszwecks «wirtschaftlicher Mitteleinsatz» vor. Ohne konkrete Umsetzung in den vergabe-

39 Art. 1 und 11 IVöB.

40 Marc Steiner, «Die Berücksichtigung sozialer Aspekte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung» (Bern: im Auftrag der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB), Mai 2015).

41 Europäisches Parlament, Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, 2014, Art. 68.

42 Art. 21 Abs. 1 BöB; vgl. auch Art. 27 Abs. 2 VöB.

43 BBL, «Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes» (Bundesamt für Bauten und Logistik, Juni 2014), 4.

44 Europäisches Parlament, Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, Art. 18.2 i.V.m. Art. 57.4.

rechtlichen Ausschluss- und Zuschlagskriterien droht dies aber wirkungslos zu bleiben. Wirksamer wäre eine ausdrückliche Anweisung, bei Gütern, für die anerkannte Umweltstandards und -labels existieren, diese in den Spezifikationen zwingend zu berücksichtigen. Auch hier muss das Parlament mehr Verbindlichkeit schaffen.

Eine ambitionierte ökologische Beschaffungsstrategie wäre ein wirksamer Hebel, ressourceneffiziente Produktionsweisen im In- und Ausland zu fördern und so massgeblich zu den SDGs (insb. SDG 12) und den Zielen des Aktionsplans Grüne Wirtschaft beizutragen. Eine entsprechende Vorbildrolle ist zudem ein Gebot der Politikkohärenz, wenn die Schweiz Unternehmen oder andere Staaten zu ressourcenschonenderen Verhalten ermutigen will. Neben gesetzlich verankerten Mindestanforderungen zur Absicherung für Beschaffungsstellen bedingt das auch eine Verschiebung der Vergabekultur weg von der reinen Preis- hin zu einer Qualitätsorientierung. Die laufende Vergaberechtsrevision bietet die Chance, dafür Grundlagen zu schaffen und international aufzuschliessen.

Handlungsempfehlungen öffentliche Beschaffung

- > *Der Spielraum des GPA für ökologische Beschaffungskriterien muss bei der aktuellen Revision des Beschaffungsrechts voll genutzt werden. Ein handelsrechtskompatibles Vorbild liefert die EU-Richtlinie 2014/24/EU, insbesondere was die ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die Berücksichtigung externer Umweltkosten betrifft.*
- > *Das Parlament verankert in BöB/VöB die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen im In- und Ausland als zwingendes Zulassungskriterium. Zudem soll die Berücksichtigung internationaler Umweltstandards und -labels verlangt werden.*
- > *Die öffentliche Beschaffung auf allen Verwaltungsebenen wird regelmässig auf ihre Kompatibilität mit und ihren Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Umweltziele der Schweiz überprüft.*

3.5 Hebel 5: Politiktransfer

Die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens wird in den kommenden Jahrzehnten zu gewaltigen Investitionen führen. In vielen Schwellen-, Entwicklungs-, aber auch Industrieländern liegt der erste Schritt im Aufbau entsprechender nationaler Umweltpolitiken, die den legislativen Rahmen und die Investitionssicherheit für den Auf- und Umbau einer ressourcenschonenden Infrastruktur setzen. Dies betrifft vor allem diejenigen Staaten, die im Rahmen der Globalisierung die ressourcen- und umweltintensiven Phasen der Wertschöpfungsketten

übernommen haben. Oft fehlt es dort an Wissen, Kapazitäten und institutionellen Strukturen einer griffigen Umweltpolitik.

Die Schweiz hat in verschiedenen Umweltbereichen grosses gesetzgeberisches und technologisches Know-how. In Bereichen wie Recycling und Werkstoffrückgewinnung, Wasser- und Abwasserwirtschaft oder Luftreinhaltung gehören wir weltweit zur Spitzengruppe. Damit ist die Schweiz prädestiniert, die steigende Nachfrage für Beratung in der Ausgestaltung und Implementierung von Umwelt-

politiken zu befriedigen – und gleichzeitig Technologien und operatives Know-how zu liefern, welche für die wirksame Umsetzung notwendig sind.

Erfolgreicher Umweltpolitiktransfer hat damit eine dreifache Rendite. Erstens tragen griffigere Umweltgesetze in den Empfängerstaaten zu einer Senkung des globalen Ressourcenverbrauchs bei. Werden gezielt Länder und Sektoren angegangen, aus denen wir viele Produkte und Rohstoffe beziehen, kann der ausländische Fussabdruck der

Die Schweiz ist prädestiniert, die steigende Nachfrage für Beratung in der Ausgestaltung und Implementierung von Umweltpolitiken zu befriedigen – und gleichzeitig Technologien und operatives Know-how zu liefern, welche für die wirksame Umsetzung notwendig sind.

Schweiz sehr wirksam gesenkt werden. Zweitens schafft Umweltgesetzgebung grosse Exportmärkte für Umwelttechnologien und -dienstleistungen, die von Schweizer Unternehmen umso besser bedient werden können, wenn Schweizer Know-how in die Ausgestaltung der Gesetze eingeflossen ist. Nicht zufällig kommen Initiativen für Umweltpolitiktransfer heute aus der Privatwirtschaft (siehe Box). Und drittens sorgen strengere Umweltgesetze im Ausland für eine Angleichung der internationalen Wettbewerbsbedingungen und relativieren somit

Beispiel: Russischer Elektroschrott und Schweizer Umwelt-Know-how

Der Schweizerische Verband für Umwelttechnik SVUT erhält mehrmals jährlich Anfragen aus Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern zu Schweizer Systemen des Abfall-, Abwasser- und Recyclingmanagement. Ein aktuelles Beispiel betrifft eine Kooperation mit Russland im Bereich urbaner Abfallmanagementsysteme und Wertstoffrückgewinnung aus Elektroschrott. Im Oktober 2015 fand in Zürich ein Umweltforum statt, an dem russische Behörden und Unternehmen sich über entsprechende Schweizer Umweltgesetze und -technologien informierten – eine ideale Gelegenheit, eine umweltpolitische Kooperation aufzugreifen. Allerdings fehlt es heute an den notwendigen öffentlichen Institutionen, um solche Prozesse zu tragen. Entsprechende Anfragen werden an die Exportförderung weitergeleitet, die nicht über die notwendigen Kompetenzen und Netzwerke für umweltpolitische Beratung verfügt. Die grosse Chance läge derweil genau im integrierten Angebot von umweltpolischem und -technologischem Know-how.

Bedenken, dass griffigere inländische Umweltgesetze der hiesigen Industrie schaden.

Auch andere Länder verfolgen solche Strategien. So hat Japan erfolgreich sein 3-R-Konzept für die Förderung einer Kreislaufwirtschaft im Asien-Pazifik-Raum verbreitet. Genutzt hat die japanische Regierung sowohl internationale Plattformen, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die gezielte Vernetzung von subnationalen Akteuren (z.B. Partnerstädte).⁴⁵ Die USA haben in einem Projekt von USAID in enger Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und multilateralen Geberinstitutionen sechs asiatische Länder bei der Verschärfung von rund 170 Umweltpolitiken unterstützt. Und die EU unterhält mit China seit 2003 einen umweltpolitischen Dialog, in dessen Rahmen europäische Richtlinien im Bereich Industrieabfälle und Chemikalien in die chinesische Politik transferiert wurden.⁴⁶

Die Schweiz kann von diesen Erfolgsbeispielen lernen. Entscheidend ist, dass in allen Fällen ein proaktives Engagement und eine konkrete Transferstrategie der Industriestaaten – durchaus mit

offenem Eigeninteresse – am Anfang stand. Mit einer institutionalisierten umweltpolitischen Beratungsplattform könnte die Schweiz ihr grosses Know-how und Potenzial in diesem Bereich besser nutzen, Exportsynergien schaffen und einen wirksamen Beitrag an ressourcenschonende Entwicklungsprozesse in Partnerländern leisten.

Handlungsempfehlungen Politiktransfer

- > *Die Schweiz schafft eine umweltpolitische Beratungsplattform, um gezielt Staaten und Regionen bei der Entwicklung und Implementierung wirksamer Umweltgesetze nach Schweizer Vorbild zu unterstützen.*
- > *Die Plattform ist als interdepartementales umweltpolitisches Projekt beim BAFU angesiedelt und als Private-Public-Partnership strukturiert. Eingebunden sind neben EDA/DEZA und SECO auch die untergeordneten Verwaltungsebenen (Städtepartnerschaften) sowie einschlägige Verbände und Unternehmen.*

45 Stefan Werland, «Politiktransfer zur Förderung von Ressourceneffizienzpolitiken», PolRess-Kurzanalyse 12 (Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin, September 2015).

46 Klaus Jacob und Holger Bär, «Exportförderung innovativer Umwelttechnologien durch den Transfer von Umweltpolitik», Februar 2014.

4. Schlussfolgerungen

Mit der Agenda 2030 und dem Klima-Abkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft 2015 die Weichen für die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik neu gestellt. Das Ziel ist, uns aus der heutigen Übernutzung natürlicher Ressourcen wieder zurück in die Belastungsgrenzen des Planeten zu führen. Nun macht sich die Welt an die Umsetzung dieses Generationenprojekts.

Auch die Schweiz ist gefordert. Der Weg in eine nachhaltige Zukunft bedingt eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation, der die klassische Umweltschutzpolitik nicht mehr gerecht wird. Gefordert ist eine kohärente Ausrichtung verschiedener Sektorpolitiken auf den Umbau hin zu ressourcenschonenden Konsum- und Produktionsmuster. Dazu müssen ökologische Ziele in politische Handlungsfelder integriert werden, in denen sie bisher kaum eine Rolle gespielt haben. Das bedingt, dass geeignete Gouvernanz-Strukturen geschaffen werden.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, dass mittlerweile fast drei Viertel unserer Umweltbelastung im Ausland anfällt. Dieser Anteil liegt nicht, wie oft argumentiert wird, ausserhalb unseres Einflussbereichs. Er erfordert aber eine gezielte Verzahnung innen- und aussenpolitischer Ansätze: Zum einen kann durch die Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens und geschlossener Stoffkreisläufe in der Schweiz der Bedarf für umweltintensive Importe reduziert werden. Zum anderen hat gerade die Schweiz als wirtschaftlich und politisch stark vernetztes Land wichtige Hebel in der Hand, um weltweit ressourcenschonende Produktionsmodelle und stärkere Umweltgesetzgebungen zu unterstützen.

Dieses Diskussionspapier hat für fünf konkrete Handlungsfelder – Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit, Finanzmarktpolitik, Rohstoffpolitik, öffentliche Beschaffung und Politiktransfer – Optionen aufgezeigt, wie die Schweiz direkt und indirekt ihren Fussabdruck im Ausland verkleinern kann. Diese Handlungsfelder zeigen stellvertretend auch auf, wie politikfeld- und grenzübergreifend moderne Umweltpolitik sein muss. Diesbezüglich hat die Schweiz – wie viele Länder – noch Nachholbedarf.

Bundesrat und Verwaltung sind gefordert, Strukturen und Wissensgrundlagen zu schaffen, um Interessenskonflikte transparent zu thematisieren. Die geplante Gap-Analyse zu den SDGs im kommenden Jahr bietet eine wichtige Gelegenheit dazu. Das Parlament seinerseits darf bei der Verankerung ökologischer Anforderungen in verschiedenen Gesetzen die raschen internationalen Entwicklungen nicht vergessen – und dass die grossen umweltpolitischen Erfolge der Schweiz nicht durch Freiwilligkeit, sondern durch verbindliche Gesetze, Investitionssicherheit und darauffolgende Innovationsprozesse erreicht wurden. Die Wirtschaft, die Bevölkerung und nicht zuletzt der Ruf der Schweiz haben davon langfristig profitiert.

Nicht zuletzt muss auch in der öffentlichen Debatte das Bewusstsein gestärkt werden, dass die Welt im Aufbruch ist. In einigen Handlungsfeldern stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob die Schweiz wettbewerbsschädigende Alleingänge macht – sondern ob sie gerade den Anschluss an internationale Entwicklungen und Zukunftsmärkte verpasst. Mit diesem Diskussionspapier hoffen wir einen Beitrag dazu zu leisten, dass dies nicht geschieht.

Bei *foraus* aktiv werden

als Mitglied

Eine Mitgliedschaft in unserem einzigartigen Netzwerk und ein ehrenamtliches Engagement bei *foraus* steht jeder und jedem offen. Wir bieten Dir Zugang zu einem hochkarätigen Netzwerk, spannenden Persönlichkeiten der Schweizer Aussenpolitik und der Möglichkeit, Dein wissenschaftliches Know-How in die öffentliche Debatte zu tragen.

als Autor

foraus ermöglicht es Dir, Herausforderungen der Schweizer Aussenpolitik konkret anzupacken und bietet dir eine Plattform, Deine innovativen Ideen für die Schweizer Aussenpolitik im Rahmen eines Diskussionspapiers oder einer Kurzanalyse zu publizieren.

als Gönner

Unser Gönnerverein «Cercle des Donateurs» trägt zur Verbreiterung der Trägerschaft bei und bietet interessierten Persönlichkeiten die Möglichkeit, *foraus* nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.

Neuste Publikationen

foraus Diskussionspaper Nr. 30

L'évidence scientifique dans les instances internationales. Vers un modèle suisse

foraus Diskussionspaper Nr. 29

La Suisse et l'Union européenne. Pour une association active et flexible.

foraus Diskussionspaper Nr. 28

Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter». Irrungen und Wirrungen der «Selbstbestimmungsinitiative».

www.foraus.ch

Zürich | *foraus* - Forum Aussenpolitik | Röschibachstrasse 24 | 8037 Zürich
office@foraus.ch | +41 44 501 68 65

Geneve | *foraus* - Forum de politique étrangère | c/o IHEID | CP 136 | 1211 Genève 21
bureau_romandie@foraus.ch | +41 22 908 44 56

PC-Konto: 60-176892-9